



**Informationssystem  
gefährliche Stoffe  
IGS-stoffliste 06/2008**

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen



	<b>Diglyme</b>
<b>Handelsname; Synonyme</b>	Bis-(2-methoxyethyl)ether
<b>Stoffname</b>	2,2'-Dimethoxydiethylether
<b>CAS-Nr.</b>	111-96-6
<b>Verwendungszweck</b>	Solvent, anhydrous reaction medium for organo-metallic synthesis
<b>Farbe</b>	farblos
<b>Geruch</b>	angenehmer, milder etherischer Geruch
<b>Kennzeichnung nach GefStoffVO</b>	T Giftig
<b>R-Sätze</b>	R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R10: Entzündlich. R19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden
<b>S-Sätze</b>	S53: Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
<b>EU-VO 1907/2006 REACH Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung</b>	Stoffe in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG, die als 'fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1 oder fortpflanzungsgefährdend Kategorie 2' eingestuft und mit dem Gefahrensatz R60: 'Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen' und/oder R61: 'Kann das Kind im Mutterleib schädigen' gekennzeichnet werden und wie folgt aufgeführt sind: 'Krebserzeugend Kategorie 1' in Anlage 1 'Krebserzeugend Kategorie 2' in Anlage 2: Unbeschadet der Vorschriften der anderen Teile dieses Anhangs: 1. dürfen in Stoffen und Zubereitungen, die in den Verkehr gebracht werden und zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, nicht in Einzelkonzentrationen in Höhe der nachstehenden Konzentrationen oder darüber verwendet werden: - die jeweiligen in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG des Rates festgelegten Konzentrationen oder - die jeweiligen in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten Konzentrationen. Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen muss die Verpackung solcher Stoffe und Zubereitungen gut leserlich und unzerstörbar mit folgender Aufschrift versehen sein: 'Nur für den berufsmäßigen Verwender'
<b>TRGS900</b>	28 mg/m <sup>3</sup> (Grenzwert 5 ppm)
<b>TRGS905</b>	
<b>Arbeitsplatzgrenzwerte</b>	
<b>Biozide</b>	

<b>TA Luft Immissionswerte</b>	
<b>Immissionswert 22.BImSchV</b>	
<b>Wassergefährdungsklasse (WGK)</b>	1: schwach wassergefährdend
<b>Qualitätsnorm Wasser-Rahmenrichtlinie (EU-RL 2000/60/EG)</b>	
<b>Toxikologische Daten</b>	
Orale Säugetiertoxizität	5000 mg/kg      Ratte      LD50
Inhalative Säugetiertoxizität	> 11 mg/kg      Ratte      LC50
Dermale Säugetiertoxizität	
Kanzerogenitätspotential TD50	
<b>Weitere Informationen:</b>	Biologisch inhärent abbaubar, aber nicht biologisch leicht abbaubar (aerob) Nicht auf anaerobe Bioabbaubarkeit geprüft